

Werkvorschriften für Netzanschlüsse

Die Rohr- und Kabelverlegung durch die Elektrokorporation Wald - St. Peterzell (nachst. Werk genannt) wird erst nach Erstellung der Rohplanie und Mitteilung durch den Bauherrn ausgeführt.	<i>Rohrverlegung durch das Werk</i>
Bei allen Anschlüssen ist das Kabelschutzrohr vom Standort des Hauptsicherungskastens unter der Bodenplatte oder im Mauerbereich bis 2.00 m ausserhalb des Gebäudes durch den Bauherrn zu liefern und gemäss den Richtlinien des Werkes zu verlegen . Die Rohrverlegung durch das Werk erfolgt erst ab diesem Punkt.	<i>Rohrverlegung durch Bauherr</i>
Die wasserdichte Rohreinführung in das Gebäude ist Sache des Bauherrn. Das Werk lehnt jegliche Haftpflicht für Schäden, die durch Wassereintritte entstehen, ab.	<i>Rohreinführung</i>
Die Abdichtung zwischen Rohranlage und Kabel wird durch das Werk vorgenommen. Das Werk haftet für Schäden die nachweislich durch eine unzureichende Abdichtung entstehen.	<i>Kabeleinführung</i>
Die Zuleitung bis und mit der Anschlusssicherung wird durch das Werk erstellt. Die Festlegung des Leitungstrasses, der Einführungsstelle in das Gebäude und des Montageortes des Hauptsicherungskastens erfolgt durch das Werk.	<i>Erstellung Anschluss</i>
Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist der Einsatz von Aussenzählerkasten (AZK) zwingend vorgeschrieben . Sie dienen der Aufnahme des Hauptsicherungskastens sowie der Mess- und Steuereinrichtungen. Das Werk kann auch bei anderen Gebäuden, unter bestimmten Voraussetzungen, den Einsatz von Aussenzählerkasten verlangen.	<i>Aussenzählerkasten (AZK)</i>
Der AZK ist durch den Bauherrn zu liefern und zu montieren . Der Montageort des AZK wird grundsätzlich durch das Werk bestimmt, wobei die Wünsche des Bauherrn angemessen berücksichtigt werden.	<i>Lieferung und Montage AZK</i>
Bei Mehrfamilienhäusern kann das Werk den Einbau von Schlüsseldepots vorschreiben, um die Zugänglichkeit zu den Mess- und Steuereinrichtungen jederzeit zu gewährleisten.	<i>Schlüsseldepots</i>
In den Abteilen des Werkes dürfen keinerlei Fremdleitungen montiert werden . Für die Einführung von TV- und Telefon-Leitungen ist ein Aussenkasten mit separaten Abteilen oder eine andere Einführungsstelle vorzusehen.	<i>Fremdleitungen</i>
Allfällig notwendig werdende Provisorien vor Inbetriebnahme des definitiven Anschlusses gehen vollumfänglich zu Lasten des Bauherrn.	<i>Provisorien</i>
Erwachsen dem Werk aus dem Bestand der Zuleitung zum Objekt des Bauherrn Perimeterbelastungen, werden ihm die entsprechenden Beträge weiterverrechnet.	<i>Perimeterbelastungen</i>
Elektrische Installationen sind meldepflichtig (Installationsanzeige).	<i>Meldepflicht</i>
Für den Anschluss von Geräten und Anlagen, die Rückwirkungen im Verteilnetz verursachen, wie elektrische Raumheizungen, Wärmepumpen, Sonnenkollektoren, Lifte, Pumpen etc., sind separate Anschlussgesuche an das Werk zu richten . Die entsprechenden Formulare können beim Werk kostenlos bezogen werden.	<i>Spezielle Bewilligungen</i>
Vor dem Betonieren ist die Fundamentarmierung mit dem Netzneutralleiter (Standort Hauptsicherung) zu verbinden. Die Verbindung ist mit mind. 50 mm² Kupfer auszuführen.	<i>Fundamenterde</i>
Im gesamten Versorgungsgebiet des Werkes gelten zusätzlich zu den vorliegenden Werkvorschriften die „Technischen Anschlussbedingungen der Verteilnetzbetreiber für den Anschluss an das Niederspannungsverteilstromnetz“ (TAB).	<i>Techn. Anschlussbedingungen (TAB)</i>
Technische Fragen sind an folgende Adresse zu richten: EKB Engineering, Herr Willi Josuran, Obere Harfenbergstr. 11, Postfach 215, 9533 Kirchberg, Tel. 071 983 08 80, Fax. 071 983 08 81, Mail: info@ekb-eng.ch	<i>Technische Betriebsleitung</i>